

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 03 (Bundesrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



27. August 2025

Geschäftszeichen: I 2 - 0003189

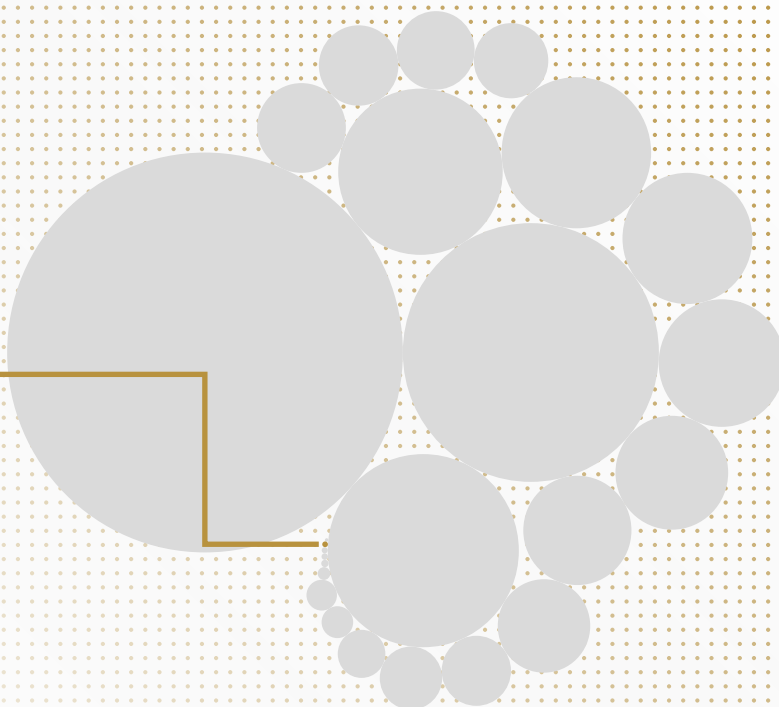
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundesrat

Ausgaben

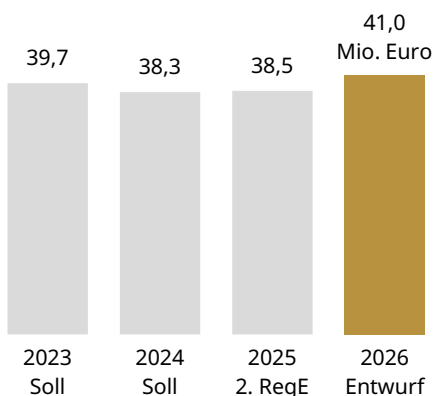
41,0 Mio. Euro



520,5 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2026
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen
(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

Soll-Entwicklung



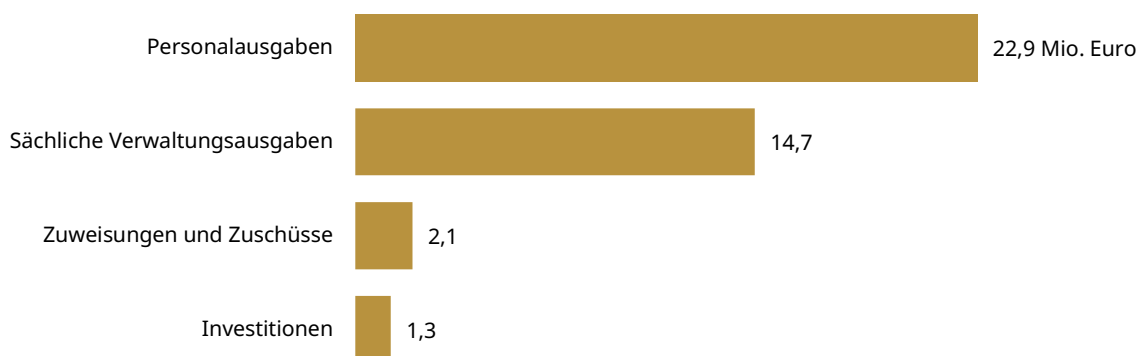
Planstellen & Stellen

214

Veränderung zum Vorjahr

+3

Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
3	Wesentliche Ausgaben	7
	3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen	7
	3.2 Personalausgaben und Personalbedarf	9
4	Ausblick	10

1 Überblick

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane des Bundes. Durch ihn wirken die Länder bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl zwischen drei und sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder. Zum 1. Januar 2025 hatte der Bundesrat 69 ordentliche und 113 stellvertretende Mitglieder. Jährlich finden zehn bis elf Plenarsitzungen des Bundesrates statt. 16 ständige Ausschüsse bereiten die Beschlüsse vor.

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten für ein Jahr. Die Amtszeit dauert vom 1. November bis zum 31. Oktober. Derzeit ist die Ministerpräsidentin des Saarlandes Präsidentin des Bundesrates. Sie beruft die Sitzungen des Bundesrates ein und leitet sie. Zudem nimmt sie die Aufgaben des Bundespräsidenten wahr, wenn dieser verhindert ist.

Der Bundesrat hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und eine Außenstelle in Bonn. Ein Sekretariat unterstützt die Bundesratsmitglieder bei ihren Aufgaben. Dieses verfügt im Jahr 2025 über 211 Planstellen und Stellen (Soll). Davon waren am 1. Oktober 2024 201 Planstellen und Stellen (Ist) besetzt, darunter sieben in Bonn. Für das Jahr 2026 sind 214 Planstellen und Stellen vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2025 sind im Einzelplan 03 Gesamtausgaben (Soll) von 38,5 Mio. Euro veranschlagt worden. Für das Haushaltsjahr 2026 sind demgegenüber höhere Gesamtausgaben von 41 Mio. Euro vorgesehen.

Einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans gibt Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 03 Bundesrat

	2024 Soll	2024 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	38,3	32,9	-5,4	38,5	41,0	6,5
davon:						
→ Personalausgaben	21,0	20,4	-0,6	22,4	22,9	2,2
→ Sächliche Verwaltungsausgaben	14,4	10,3	-4,1	13,2	14,7	11,4
darunter:						
• Mieten und Pachten	0,7	0,7	0	0,7	0,7	0
• Mieten und Pachten (ELM) Bonn	0,2	0,2	0	0,2	0,2	0
• Unterhalt und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	6,6	3,9	-2,7	5,8	6,3	8,6
• Öffentlichkeitsarbeit	1,2	0,8	-0,4	1,1	1,5	36,4
→ Investitionen	1,3	0,8	-0,5	1,1	1,3	18,2
→ Zuweisungen und Zuschüsse	1,6	1,5	-0,1	1,8	2,1	16,7
Einnahmen	0,05	0,12	0,07	0,08	0,05	-37,5
Verpflichtungsermächtigungen	2 ^c			1,4	0,7	-50
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	213	201 ^d	-12	211	214	1,4

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2024.

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Einzelplan 03 ist ein reiner Verwaltungshaushalt, aus dem vor allem Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben finanziert werden.

Die Ist-Ausgaben im Einzelplan 03 stiegen in den Jahren 2016 bis 2024 von 25,3 auf nahezu 33 Mio. Euro. Auch die Soll-Ausgaben stiegen gegenüber den Ist-Ausgaben seit dem Jahr 2016 deutlich stärker an. Von 25 Mio. Euro im Jahr 2016 auf veranschlagte 38,5 Mio. Euro im Jahr 2025.

Für das Jahr 2026 sind weiterhin steigende Gesamtausgaben geplant. Mit 41 Mio. Euro übersteigen sie die Ist-Ausgaben im Jahr 2024 um 24,6 % und damit um mehr als 8 Mio. Euro. Der Bundesrechnungshof hatte in seinen Berichten an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die parlamentarischen Haushaltsberatungen der Jahre 2023 und 2024 aufgezeigt, dass die Soll-Ausgaben im Verhältnis zu den Ist-Ausgaben seit dem Jahr 2017 deutlich stärker angestiegen sind. Ursächlich dafür waren vor allem geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund baulicher Verzögerungen und der Covid-19-Pandemie entwickelte sich in den letzten Jahren eine auffällige Lücke zwischen den geplanten und den tatsächlich geleisteten Ausgaben. Mittelfristig sollte erreicht werden, dass sich die Soll- und die Ist-Ausgaben dauerhaft annähern.

Der Einzelplan 03 ist geprägt von Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben. Im Haushaltsjahr 2024 machten die Ist-Ausgaben dieser beiden Posten zusammen 93,2 % der Gesamtausgaben aus.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen

Im Vergleich zum Vorjahr sollen die sächlichen Verwaltungsausgaben um mehr als 11 % auf 14,7 Mio. Euro steigen. Die anhaltend hohen geplanten Ausgaben liegen zu einem großen Teil in Bauunterhaltungsmaßnahmen begründet. Die Maßnahmen verzögern sich weiter wegen anhaltender fehlender Kapazitäten beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, welches für Bauprojekte der Verfassungsorgane zuständig ist. Mieten fallen in Berlin für eine Ausweichliegenschaft aufgrund der Baumaßnahmen und in Bonn für die Außenstelle an.

Die Ausgaben für Investitionen sind mit veranschlagten 1,3 Mio. Euro für das Jahr 2026 eher gering.

Erweiterungsbau mit Besucherzentrum

Bauträgerin und damit auch Kostenträgerin für den Erweiterungsbau mit Besucherzentrum ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Ausgaben für den Bau sind im Einzelplan 60 bei Kapitel 6004 unter Nummer 3.1 im Wirtschaftsplan der BImA veranschlagt.¹ Die Fertigstellung ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Ausgaben für die Vorbereitung des Anschlusses des Erweiterungsbaus an das Preußische Herrenhaus sind im Einzelplan 03 bei Kapitel 0312 Titel 519 01 veranschlagt.

Anmietung einer Ausweichliegenschaft

Wegen der Baumaßnahmen in Berlin hat der Bundesrat seit Februar 2019 eine Ausweichliegenschaft angemietet. Im Haushalt 2026 sind hierzu Mittel für Mieten und Pachten von 685 000 Euro veranschlagt (Kapitel 0312 Titel 518 01). Im Vorjahr waren 670 000 Euro dafür vorgesehen. Parallel zur geplanten Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist die Anmietung der Ausweichliegenschaft bis zum Jahr 2028 notwendig.

Außenstelle Bonn

Der Bundesrat hat einen zweiten Dienstsitz in Bonn. In der Außenstelle in Bonn sind gegenwärtig noch fünf Beschäftigte im mittleren und eine im gehobenen Dienst tätig. Diese nehmen ausschließlich administrative Aufgaben wahr, die ortsunabhängig erfüllt werden können. Zudem sind zwei Beschäftigte (davon ein geringfügig Beschäftigter) für hausmeisterliche Tätigkeiten zuständig.

Der Bundesrechnungshof hat die Außenstelle des Bundesrates in Bonn im Jahr 2024 geprüft und in einer Abschließenden Mitteilung empfohlen, künftig den historischen Plenarsaal, in dem bereits jetzt einzelne Veranstaltungen stattfinden, bei Bedarf als Außenstelle zu nutzen. Die rein administrativen Tätigkeiten könnten nach Berlin verlagert werden.²

Für das Haushaltsjahr 2026 sind für die Anmietung der Liegenschaft in Bonn 167 000 Euro (Kapitel 0312 Titel 518 02) veranschlagt. Hinzu kamen bisher Kosten für den Anschluss an die Netze des Bundes von jährlich 157 000 Euro (Kapitel 0312

¹ Die prognostizierten Projektkosten liegen bei 221,9 Mio. Euro. Für das Jahr 2026 ist ein Mittelabfluss von 26,8 Mio. Euro vorgesehen.

² Siehe auch Abschließende Mitteilung vom 15. Juli 2024 über die Prüfung der Außenstelle des Bundesrates in Bonn (Gz.: I 2 - 0002338).

Titel 511 01). Die Kosten für den Anschluss an die Netze des Bundes wird das Sekretariat des Bundesrates durch die Kündigung eines Servers ab dem Jahr 2026 einsparen.

Der Bundesrechnungshof sieht die Kündigung des Servers bei den Netzen des Bundes als ersten Schritt in die richtige Richtung, sieht aber weiteren Handlungsbedarf und hält im Übrigen an seinen Empfehlungen fest.

3.2 Personalausgaben und Personalbedarf

Für das Jahr 2026 sind Personalausgaben von 22,9 Mio. Euro veranschlagt. Die Soll-Ausgaben steigen damit nur geringfügig um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr mit 22,4 Mio. Euro. Im Jahr 2024 waren die tatsächlichen Ausgaben mit 20,4 Mio. Euro deutlich niedriger. Aus Sicht des Sekretariats des Bundesrates seien vor allem Tarif- und Besoldungserhöhungen im Jahr 2025 sowie künftig im Jahr 2026 der Grund für die Steigerungen.

Jahresnetzkarten

In den Personalausgaben enthalten sind die Ausgaben für Reisen der ordentlichen und stellvertretenden Bundesratsmitglieder sowie der Beauftragten der Landesregierungen. Für das Jahr 2026 sind für Fahrtkosten, Kostenpauschale und Reisekosten (Kapitel 0312 Titel 411 02) wie im Vorjahr 1,3 Mio. Euro angesetzt. Davon sind 605 000 Euro für die Abgeltung der Freifahrtberechtigungen gegenüber der Deutschen Bahn AG vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof hatte die Reisekosten der Mitglieder des Bundesrates für die Jahre 2011 und 2012 geprüft. Er hatte festgestellt, dass nur rund ein Drittel der Mitglieder überhaupt mit der Bahn anreist und von diesem Drittel wiederum weniger als 60 % an mehr als einer Sitzung teilgenommen haben. Das Sekretariat vertritt die Auffassung, dass ihm eine einzelfallbezogene Prüfung der Wirtschaftlichkeit tatsächlich nicht möglich und rechtlich nicht zulässig sei. Vielmehr müssten die jeweiligen ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitglieder jeweils eigenverantwortlich entscheiden, ob sie eine Jahresnetzkarte beantragen. Ob die Mitglieder hier ordnungsgemäß und wirtschaftlich handeln, hat der Bundesrechnungshof bisher noch nicht geprüft. Der Bundesrechnungshof sieht hier aber auch das Sekretariat weiter in der Verantwortung. Eine entsprechende Prüfung, ob die Beschaffung von Jahresnetzkarten im Einzelfall wirtschaftlich ist, ist bei anderen Bundeseinrichtungen Standard und auch dem Sekretariat rechtlich sowie tatsächlich möglich und zumutbar.

Zum Stand 1. Januar 2025 stellt das Sekretariat – ohne eigene Prüfung der Wirtschaftlichkeit – für die 69 ordentlichen und 112 stellvertretenden Mitglieder auf deren jeweiligen individuellen Antrag insgesamt 93 Jahresnetzkarten bereit. Während kein

ordentliches oder stellvertretendes Mitglied aus Brandenburg eine Jahresnetzkarte beantragt und erhalten hatte, hatten drei ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder aus dem Land Berlin, dem Sitz des Bundesrates, Jahresnetzkarten beantragt und erhalten. Das Land Hamburg hat drei Stimmen im Bundesrat. Hier hatten für elf Plenarsitzungen zwölf ordentliche und stellvertretende Mitglieder Jahresnetzkarten beantragt und erhalten.

4 Ausblick

Die Aufgaben des Bundesrates sind verfassungsrechtlich vorgegeben, weshalb die Ausgaben i. d. R. keinen größeren Schwankungen unterliegen.

So plant der Bundesrat im Jahr 2027 mit Ausgaben von 48,2 Mio. Euro. Für das Jahr 2028 sind Ausgaben von 52,3 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2029 sind schließlich Ausgaben von 50,7 Mio. Euro geplant. Ab dem Jahr 2028 ist die erstmals zu entrichtende Miete für den Neu-/Anbau in Höhe von jährlich 9,4 Mio. Euro veranschlagt.

Dr. Mähring

Dr. Keller

Beglaubigt: Korthaus, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.